

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132**

20-14659

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten am Hauptfriedhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

Status

18.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat regt an, an den Eingängen zum Gelände des Hauptfriedhofes und des Katholischen Friedhofes einfache Abstellmöglichkeiten für Fahrräder einzurichten bzw. zu ergänzen.

Sachverhalt:

Bestand: Zur Zeit gibt es nur eine unzureichende Abstellmöglichkeit am Haupteingang neben dem Eingangsgebäude (asphaltierte Fläche, an das installierte Gestänge kann man jedoch keine Fahrradrahmen anlehnen oder anschließen). Am Eingang Brodweg und am Eingang zum katholischen Friedhof gibt es keine Möglichkeiten, dort wird „wild“ geparkt.

Vorschlag: Auf der o.g. Fläche am Haupteingang, am Eingang Brodweg (z.B. auf dem rot gepflasterten Platz vor dem Tor bzw. auf einem PKW-Stellplatz) sowie am Eingang zum katholischen Friedhof (z.B. seitlich neben der Friedenskapelle) werden einfache Abstellmöglichkeiten aufgebaut. Das Bild aus dem BraWo-Park zeigt eine mögliche Ausführung. Diese Anlagen sind in beliebiger Größe erhältlich und können praktisch ohne bauliche Vorbereitungen einfach auf eine befestigte Fläche gestellt werden. Fahrräder können gegen die Bügel gelehnt und auch daran angeschlossen werden.

Bezug: Der am 14.7.2020 vom Rat der Stadt beschlossene Ziel- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ sieht als Maßnahme 9 „Mehr Fahrradabstellanlagen an ... städtischen Einrichtungen“ vor. Sie könnte als Sofortmaßnahme ohne besonderen Vorlauf umgesetzt werden, vorbehaltlich einer späteren Optimierung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

gez.

Dr. Burkhard Plinke
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Ausführungsbeispiel



TOP 4.1

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 4.2

20-14664

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung eines offenen Bücherschranks in der Böcklerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

Status

18.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Der Stadtbezirksrat schlägt vor, vor der Begegnungsstätte in der Böcklerstraße 232 einen offenen Bücherschrank aufzustellen.
2. Die Aufstellung erfolgt im Rahmen des Konzepts zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken, das der Verwaltungsausschuss am 5. Juni 2018 beschlossen hat (Vorlage 18-08216).
3. Der genaue Aufstellungsort soll mit dem Träger der Begegnungsstätte und mit der Nachbarschaftsinitiative "Im Quartier mit dir" abgestimmt werden.
4. Die Nachbarschaftsinitiative "Im Quartier mit dir" benennt die ehrenamtlich tätigen Schrankpaten.
5. Der Stadtbezirksrat stellt aus seinem Budget 3800 Euro für Herstellung und Transport des Bücherschranks zur Verfügung.
6. Die genannten Mittel sind, soweit sie 2020 nicht verausgabt werden, auf 2021 zu übertragen.

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit ist die Nachbarschaftsinitiative "Im Quartier mit dir" im Stadtviertel rund um die Böcklerstraße aktiv. Im Bestreben der Stadt Braunschweig, Nachbarschaftszentren zu stärken, ist es ein glücklicher Umstand, dass in dem Quartier sowohl eine Begegnungsstätte in Trägerschaft der Caritas als auch eine aktive Nachbarschaftsinitiative mit Anbindung an die Begegnungsstätte vorhanden sind.

Die Nachbarschaftsinitiative hat von sich aus angeregt, einen offenen Bücherschrank auf dem Gehweg vor der Begegnungsstätte aufzustellen. Ohne den in der Vorlage 18-08216 genannten notwendigen Standortprüfungen vorzugreifen, sollte der Stadtbezirksrat die Anregung zur Aufstellung eines Bücherschranks aufgreifen, einen entsprechenden Beschluss fassen und die notwendigen Mittel bereitstellen, um das Bürgerengagement zu unterstützen.

gez.

Frank Flake

Anlagen:

keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132**

20-14665

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Großprojekt "Bahnstadt" nicht ausbremsen, sondern
weiterverfolgen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

Status

18.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof spricht sich dafür aus, das Stadtumbauprojekt „Bahnstadt“ weder zu stoppen noch „in die weitere Zukunft“ zu verschieben.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig will bekanntlich das riesige Gebiet rund um den Hauptbahnhof - inklusive der dortigen Brachflächen und aufgelassenen Bahnanlagen - zu einem urbanen Quartier mit Wohnungen, Gewerbe, Kultur etc. umgestalten. Angesichts der Nähe zum Hauptbahnhof und zur Innenstadt bietet dieses Areal enorme städtebauliche Entwicklungspotenziale. Das Interesse an dem neuen Quartier ist erfreulich groß, wie die erfolgreiche Beteiligungsaktion am 4. Oktober 2020 belegt. Rund 400 Bürger*innen nutzten an dem genannten Sonntag die Gelegenheit, das Entwicklungsgebiet mit dem Rad oder zu Fuß zu erkunden. Nach diesem Infotermin sind rund 600 Ideen, Anregungen und Hinweise bei der Verwaltung eingegangen - siehe auch www.braunschweig.de/bahnstadt.

Diesen Schwung und Elan gilt es nun positiv zu nutzen - auch vor dem Hintergrund der bereits bewilligten Fördergelder. Ein Ausbremsen der „Bahnstadt“ wäre nicht sinnvoll, da Braunschweig bekanntlich eine wachsende Stadt mit einem hohen Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Gewerbeblächen ist. Insofern ist die von der CDU-Ratsfraktion am 29. Oktober 2020 geforderte Verschiebung dieses Umbauprojekts „in die weitere Zukunft“ nicht zielführend.

gez.

Barbara Schulze

Quelle:

Siehe dazu die Pressemitteilung der CDU-Ratsfraktion zum Haushaltspolitik-Entwurf 2021:
https://cdu-bs.de/lokal_1_1_667_Massives-Umdenken-in-der-Haushaltspolitik-unumgaenglich.html

Anlagen: keine

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 11.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	01.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Begründung

Nach § 3 der derzeit geltenden ParkGO wird Elektro-Fahrzeugen im Sinne des § 9 a der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung bis zum 31. Dezember 2020 das kostenfreie Parken auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. drei Stunden ermöglicht.

Diese Regelung hat sich bewährt. Mit Stand von Ende Oktober waren in Braunschweig knapp 2.300 Fahrzeuge mit E-Kennzeichen zugelassen. Darüber hinaus waren rund 600 kostenfreie Sonderparkausweise ausgegeben, die benötigt werden, wenn Fahrzeuge nach § 9 a FZV weder ein E-Kennzeichen noch eine Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV besitzen. Somit kann für etwa 3.000 in Braunschweig zugelassene Kraftfahrzeuge das Angebot des kostenlosen Parkens genutzt werden. Dazu kommen auswärtige Fahrzeuge, die über entsprechende Kennzeichen verfügen.

Zur Förderung der Elektromobilität soll die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a FZV auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen, die es seit August 2014 im Stadtgebiet Braunschweig gibt, um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Leuer

Anlage/n:

Erste Satzung zur Änderung der ParkGO

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungsverordnung vom 13. Januar 2018 (Nds. GVBl. S. 2) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

„Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2022 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Absatz 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Absatz 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaudirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaudirektor

Betreff:**Weiterführung Ringgleis - Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau	Datum: 10.11.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	19.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	25.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.11.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

Beschluss:

„Dem Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023 zur Weiterführung des Ringgleises wird vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2021 zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 lit. a Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Maßnahmenprogramm zur Weiterführung des Ringgleises 2021 bis 2023 um einen Beschluss über die Planung von Straßen, Wegen und Plätzen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist, da es sich bei dem Ausbau des Ringgleises um eine Maßnahme handelt, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht.

Hintergrund

Braunschweig verfügt mit dem Ringgleis über ein stadtumfassendes und damit einzigartiges Freiraumangebot mit Alleinstellungsmerkmal. Es übernimmt inzwischen wichtige Verbindungsfunktionen und leistet damit auch einen Beitrag zur angestrebten Verkehrswende. Darüber hinaus übernimmt das Ringgleis Verbindungsfunktionen im Sinne des Biotopverbundes. Mit seinem grünbestimmten Charakter kommt ihm in weiten Teilen eine bedeutende Rolle bei der Frischluftbildung und Minderung von Temperaturextremen zu. Bedingt durch all diese Funktionen/Wohlfahrtswirkungen, die von dem „grünen Ring“ ausgehen, dient es in der Art seiner Ausprägung insgesamt letztendlich auch dem Wohlbefinden aller Nutzer im Rahmen der Freizeit- und Erholungsnutzung. Durch den weiteren Ausbau initiiert und unterstützt es zudem städtebauliche Entwicklungen im weiteren Umfeld (wie beispielsweise Weststadt, Nordstadt, geplante „Bahnstadt“).

Mit dem Ratsbeschluss vom 28. Juni 2011 (Drucksache 14329/11) wurde die Verwaltung beauftragt, das Ringgleis als einen „die Stadt umschließenden, grüneprägten, klimaschutzwirksamen Freiraumring von hohem Freizeitwert mit integriertem Rad- und Fußweg“ zu entwickeln.

Das Zwischenziel „Vorläufiger Ringschluss 2019“ unter Nutzung vorhandener Alternativerouten wurde am 25. Oktober 2019 mit der Fertigstellung der Bauabschnitte Borsigstraße, Reindagerothweg und Mastbruchsiedlung zunächst erreicht. Damit besteht die Möglichkeit, über Umweltsituationen die Kernstadt auf 22,5 km Länge des Weges zu umrunden.

Aktuelle Verkehrszählungen aus den Jahren 2016 und 2018 zeigen eine kontinuierlich steigende Frequentierung des Ringgleises. So wurden schon 2018 innerhalb von acht Stunden in Teilbereichen des Westlichen und Nördlichen Ringgleises bis zu 1.395 Radfahrer gezählt. Im Jahr 2016 waren es im selben Teilbereich noch 784 Radfahrer.

Während das Ringgleis als Freizeitweg anfänglich überwiegend in wassergebundener Ausführung gebaut worden ist, sind aufgrund des stetig steigenden Nutzerdrucks und neu angeschlossener Wohngebiete verstärkt auch etliche Abschnitte, vor allem im westlichen, nördlichen und östlichen Ringgebiet asphaltiert worden.

Für die nächsten Jahre ergeben sich zurzeit erkennbar im Wesentlichen folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Asphaltierung ausgewählter Abschnitte,
- Ausbau der originären Ringgleistrasse in Bereichen provisorischer Umwelsituationen,
- Verbesserung der Ausstattung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung Klima- und Artenschutzwirksamkeit durch Begrünungsmaßnahmen, Schaffung eines Informationssystems sowie die Beleuchtung von Trassenabschnitten und dabei Entschärfung bestehender Nutzungskonflikte,
- Planung und Bau des Postgleises als attraktive Verbindung zwischen Ringgleis und Hauptbahnhof in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG.

Folgende Maßnahmen sollen mit dieser Beschlussvorlage zur Umsetzung kommen:

Planungsziele

1. Ausbauprogramm Westliches Ringgleis

Das Ausbauprogramm sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

Asphaltierung

Nach der Asphaltierung der Ringgleisabschnitte zwischen der Ernst-Amme-Straße und der Celler Straße, der Kälberwiese und Broitzemer Straße in der zweiten Jahreshälfte 2020 folgt 2021 zunächst der Abschnitt Celler Straße bis zur Okerbrücke im Norden mit einer Gesamtlänge von ca. 0,5 km (siehe Anlage 2). Somit ist geplant, bis Ende 2021 weitere Abschnitte des Westlichen Ringgleis in Asphaltbauweise zu befestigen und damit eine ganzjährige komfortable Nutzung, auch bei schlechtem Wetter, zu gewährleisten. Das Ringgleis kann damit in weiten Teilen eine Ergänzung der Alltagsrouten darstellen und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die sandgelbe Farbgebung ist inzwischen ein markantes Kennzeichen des Ringgleises. Deshalb ist geplant, die asphaltierten Strecken möglichst im Nachgang mit einer gelben Epoxidharz-Beschichtung zu versehen. Hierdurch wird auch deutlich gemacht, dass das Ringgleis kein reiner Radweg ist, wie eine Schwarzdecke unter Umständen suggerieren könnte, sondern dass hier alle Nutzergruppen gleichberechtigt sind.

Geschätzte Kosten Asphaltierung:

Abschnitt Celler Straße bis Oker: 95.000 € (zzgl. gelbe Beschichtung: 86.000 €)

Geschätzte Kosten gelbe Beschichtung auf bereits asphaltierten Streckenabschnitten:
 Abschnitte Ernst-Amme-Straße bis Celler Straße und Kälberwiese bis Broitzemer Straße:
 170.000 €
 Abschnitt Broitzemer Straße bis Hugo-Luther-Straße (Westbahnhof): 90.000 €

Begründung

Mit der Begrünung der wegbegleitenden Flächen am Ringgleis wird ein Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt/Biodiversität (u. a. durch Verwendung bienenfreundlicher Baum- und Straucharten und die Anlage von Blühstreifen) sowie zur Erhöhung der Klimawirksamkeit des grünen Freiraumringes geleistet (Erhalt und Ergänzung des Baumbestandes).

Die Bereiche, in denen Pflanzungen vorgenommen werden, sind der Karte gemäß Anlage 3 zu entnehmen. Die Gehölzpflanzungen werden überwiegend in der Pflanzperiode im Jahr 2021/2022 vorgenommen werden.

Geschätzte Kosten gesamt: 165.000 €

Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität (Anlage 3)

Durch die stetig steigende Frequentierung des Ringgleisweges ergibt sich auch ein Bedarf an weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten, zumal am Ringgleis auch für ältere oder eingeschränkte Menschen mehr Pausen- bzw. Ruhemöglichkeiten benötigt werden. Deshalb sollen zunächst an fünf weiteren Standorten, die in der Karte mit einem blauen Punkt markiert sind, zusätzliche Rast- und Aufenthaltsmöglichkeiten in Form von z. B. Bänken geschaffen werden (siehe Anlage 3). Zudem sind befestigte Aufenthaltsflächen am Weg vorgesehen, die das Miteinander auf dem Weg erleichtern sollen.

Zur Steigerung der Attraktivität sollen im Bereich Pippelweg und Celler Straße weitere Spielangebote für Kinder und Jugendliche am Ringgleis entstehen.

Die Realisierung der Maßnahmen ist in den Jahren 2021 bis 2023 geplant.

Geschätzte Kosten gesamt: 518.000 €

2. Ersatz provisorischer Ringgleiswegeführungen durch Realisierung der originären Trasse in Abschnitten

Insbesondere im Bereich des südlichen bzw. am Übergang zum östlichen Ringgleis sind provisorische Streckenabschnitte in die originären zu überführen.

Bauabschnitt Lindenbergallee bis Reindagerothweg (Anlage 2)

Die provisorische Ringgleisführung über die Lindenbergallee stellt insbesondere aufgrund des dort stattfindenden Bus- und Lkw-Verkehrs eine besondere Gefahrensituation dar. Daher soll an dieser Stelle vorrangig die originäre Verbindung zwischen Borsigstraße und Reindagerothweg hergestellt werden. In diesem Bereich liegt das Geländeniveau bis zu 5,00 m über dem Straßenniveau, was den Bau einer Rampe notwendig macht.

Da die Bahnhöfe per se ein identitätsstiftendes Merkmal des Ringgleisweges darstellen, sollten diese somit beim Ausbau immer in besonderen Maße gewürdigt werden: durch die Schaffung eines Aussichtspunktes mit Blick auf den Rangierbahnhof soll nicht nur Aufenthaltsqualität geschaffen, sondern auch Industriegeschichte erlebbar gemacht werden.

Der Trassenabschnitt ist ca. 300 m lang und soll überwiegend in Asphaltbauweise mit anschließender gelber Epoxidharzbeschichtung ausgeführt werden – Bauausführung geplant:

zweite Jahreshälfte 2021. Für diesen Streckenabschnitt ist allerdings vorab noch Grunderwerb zu tätigen.

Geschätzte Kosten (ohne Grunderwerb) einschließlich Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten: 250.000 €

Bauabschnitt Brodweg bis Helmstedter Straße/Ringgleisschleife Ost (Anlage 2)

Bereits im „Masterplan Ringgleis“ wird auf die enormen baulichen Herausforderungen, die mit der Verbindung des südlichen mit dem östlichen Ringgleis zusammenhängen, hingewiesen. Aktuell wird innerhalb einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob eine Führung des Ringgleisweges im Bereich der Bahnböschung zwischen Franz-Frese-Weg nordöstlich der Helmstedter Straße und dem Brodweg möglich ist. Die Deutsche Bahn Netz AG würde einer derartigen Trassenführung grundsätzlich unter Einhaltung der Statuten der Deutschen Bahn AG für derartige Maßnahmen zustimmen. Im Falle der Umsetzbarkeit wird mit der Deutschen Bahn AG geklärt werden, ob die Stadt die Fläche kaufen kann oder ob eine Gestattung durch die Deutsche Bahn AG erfolgen könnte, sofern keine Trassenführung auf städtischen Flächen möglich ist.

Im Jahr 2021 würden dann die weiteren Planungsschritte und ab dem Jahr 2022 und in den Folgejahren die bauliche Umsetzung erfolgen.

Aktuelle Kostenannahme (ohne Grunderwerb): 350.000 € Planungskosten, 1.500.000 € Baukosten

Bauabschnitt „Echobrücke“ bis Brücke Salzdahlumer Straße

Es wird angestrebt, die aus der Nutzung gefallenen Brücken „Oker am Kennelweg“, „Wolfenbütteler Straße“ und „Salzdahlumer Straße“ über eine Gestattung durch die Deutsche Bahn AG queren zu können. Hierzu muss es noch weitere Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn AG geben.

Für den Fall einer Übereinkunft geht die Verwaltung davon aus, dass zunächst Maßnahmen auf den Brücken zu ergreifen sind, die denen entsprechen, die in dem von der Stadt beauftragten Brückengutachten zur Sicherung der Brücken vor unbefugtem Betreten außerhalb des Weges benannt worden sind. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Flächen zwischen den Brücken ebenfalls über eine Gestattung für die Anlage des Weges genutzt werden könnten. Dazu sind jedoch noch entsprechende Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG herbeizuführen. Dabei wird sichergestellt, dass die Unterhaltungslast für die vorhandenen, vom Ringgleisweg zu nutzenden Ingenieurbauwerke nicht von der Stadt Braunschweig zu tragen ist. Erforderliche Bauleistungen für die Unterhaltung werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Die Bauwerksprüfungen/Sichtprüfungen werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Über eine gegebenenfalls anteilige Kostentragung der Stadt Braunschweig für Aufwendungen, die der Deutschen Bahn AG dabei nachweislich ursächlich und zusätzlich durch die Führung des Ringgleisweges entstehen, ist bei Bedarf im Zuge der zu schließenden Vereinbarungen zu verhandeln.

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der Kleingartenanlage „Charlottenhöhe“, die im Jahr 2012 bereits von der Deutschen Bahn AG als entbehrlich geprüft wurde, der Höhenunterschied zum Bahnkörper auf dem Damm relativ gering ist, würde sich unter Nutzung des Erschließungsweges innerhalb der Kleingartenanlage ein erster Wegeabschnitt zwischen dieser und der Echobrücke anbieten, über die eine weitere Anbindung erfolgen könnte.

Eine Baurealisierung wäre unter den vorgenannten Annahmen damit frühestens ab 2023 vorstellbar.

Aktuelle Kostenannahme: Sicherung der Brücken Echobrücke und Wolfenbütteler Straße: 505.000 €, Wege inklusive Einzäunung: 61.000 €, Rampe zur Salzdahlumer Straße: 75.000 €, Planungskosten: 78.000 €

3. Verbesserung der Ausstattung Ringgleis insgesamt

Ausstattung mit Informationstafeln

Das Ringgleis verfügt derzeit nur über eine in das Radwegweisungssystem der Stadt integrierte Wegweisung, die ortsfremden Besuchern eine Orientierung bietet. Künftig sollen an markanten Knotenpunkten, z. B. an querenden Hauptverkehrsstraßen, Übersichtstafeln installiert werden, die einen Gesamtüberblick über den Ringgleisweg vermitteln und auf denen der jeweilige Standort markiert ist. Auch Bezüge zu in der näheren Umgebung vorzufindenden markanten Einrichtungen oder Bauwerken sollen dargestellt werden. Die Wegweiser sollen ein weiteres identitätsstiftendes Element im Duktus der bereits vorhandenen Industriekontainer darstellen. An der Hamburger Straße sollen noch zum Jahresende 2020/Anfang 2021 zwei solcher Informationsstelen installiert werden, die als Vorbild für sechs weitere, noch festzulegende Standorte dienen können.

Geschätzte Kosten: 60.000 €

Gelbe Beschichtung auf Ringgleisabschnitten mit schwarzer Asphaltdecke

Ein gestalterisches Merkmal des Ringgleisweges ist die gelbe Deckschicht, die in der Anfangsphase durch eine entsprechende wassergebundene Decke erzielt wurde und in den stärker frequentierten Bereichen künftig mit schwarzer Asphaltdecke in Verbindung mit einer gelben Epoxidharzbeschichtung angestrebt wird. Eine derartige Beschichtung wurde erstmalig erfolgreich auf dem Abschnitt Triftweg bis Kälberwiese aufgebracht. Durch diese Farbgestaltung hebt sich der Ringgleisweg von anderen, reinen Radwegen deutlich ab. Damit soll die Bedeutung des Freizeitweges signalisiert werden, auf welchem alle Nutzer gleichberechtigt unterwegs sind.

Geschätzte Kosten (geplante Bauzeit):

Feuerwehrstraße - Hamburgerstraße	43.000 € (2023)
Mittelweg – Am Nordbahnhof	12.000 € (2021)

Beleuchtung

Beim Bau vieler Ringgleisabschnitte sind Leerrohre, die der Aufnahme der Stromversorgung für eine Beleuchtung dienen können, mit verlegt worden. Um die jeweiligen Wegeabschnitte auch in der dunklen Jahreszeit und damit auch für den Alltagsverkehr nutzen zu können, ist geplant, diese nach jeder Einzelfallprüfung und Abwägung unterschiedlichster Interessenslagen partiell mit Beleuchtungskörpern zu versehen. Die Kosten für die Beleuchtung werden im Projekt veranschlagt.

Geschätzte Kosten (geplante Bauzeit):

Norden: Hamburger Straße – Mittelweg	27.500 € (2022)
Geysstraße – Luftschieferweg	58.000 € (2022)
Luftschieferweg – Bienroder Weg	42.000 € (2023)
Osten: Abtstraße	45.000 € (2023)
Süden: Borsigstraße	30.000 € (2021)

4. Postgleis (Anlage 4)

Der Weg auf dem ehemaligen Postgleis, der bereits mehrfach auch aus der Bürgerschaft eingefordert worden ist, könnte zu einer attraktiven Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof

und Ringgleis werden. Zudem kann dieser für eine Reihe von Anliegern einen direkten und damit kurzen Arbeitsweg vom Bahnhof zur Arbeitsstätte, abseits von viel befahrenen Straßen, darstellen. Westlich der Brücke über die Helmstedter Straße, auf Flächen, die nicht im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehen, wurden bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Postgleisweges geschaffen. In östliche Richtung würde der Weg auf Bahngelände verlaufen, wobei hier eine Gestaltung von der Deutschen Bahn AG einzuholen wäre. Zudem wären die bahnbehördlichen Vorgaben zu beachten. Es wird sichergestellt, dass die Unterhaltungslast für die vom Ringgleisweg zu nutzenden Ingenieurbauwerke nicht von der Stadt Braunschweig zu tragen ist. Erforderliche Bauleistungen für die Unterhaltung werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Die Bauwerksprüfungen/Sichtprüfungen werden von der Deutschen Bahn AG durchgeführt und finanziert. Über eine gegebenenfalls anteilige Kostentragung der Stadt für Aufwendungen, die der Deutschen Bahn AG dabei nachweislich ursächlich und zusätzlich durch die Führung des Ringgleisweges entstehen, ist bei Bedarf im Zuge der zu schließenden Vereinbarungen zu verhandeln.

Im Westen der Strecke wäre auf dem Gelände des BraWoParks eine Rampe zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen dem Straßenniveau und dem des Bahngeländes zu bauen. In dem gesamten Bereich wird aus sicherheitstechnischen Gründen eine Absperrung zum Bahngelände und gegebenenfalls auch zu den Anliegern zu erstellen sein. Etwa in Höhe des Westermannverlages unterquert der Postgleisweg das weiter im Betrieb befindliche Gleis nach Gifhorn durch einen vorhandenen Tunnel.

Da der Postgleisweg voraussichtlich überwiegend eine Funktion als Verbindungsweg zu erfüllen hat, der bei jeder Witterung und auch bei Dämmerung attraktiv nutzbar sein soll, wird der Weg in Asphaltbauweise erstellt und, wo die Beleuchtung der bestehenden Bahnanlagen nicht ausreichend ist, mit Beleuchtung versehen.

Eine bauliche Umsetzung könnte vorbehaltlich des Zustandekommens eines Gestaltungsvertrages mit der Deutschen Bahn AG nach jetzigem Kenntnisstand voraussichtlich erst ab 2023 erfolgen.

Aktuelle Kostenannahme:

Wegebau inklusive Zaunbau und Rampe	810.000 €
Beleuchtung	190.000 € (in Folgejahren 2024 ff)
Gestaltung der Unterführung	120.000 €
gelbe Beschichtung	230.000 € (in Folgejahren 2024 ff)
Planungskosten	250.000 €
insgesamt	1.600.000 €

Finanzierung

Insgesamt werden die Kosten für die beschriebenen Maßnahmen bis 2023 derzeit auf 5.440.000 € geschätzt (ohne Grunderwerb). Die derzeit geplante Aufteilung der Kosten auf die Jahre und Maßnahmen ergibt sich aus Anlage 5.

Zum Haushaltsplanentwurf 2021 wurden auf dem Projekt 5E.000007 (Ringgleis/Ausbau und Schließung) folgende Haushaltsansätze angemeldet:

2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	Gesamt in T€
3.000	3.000	1.500	1.500	9.000

Die Ansätze sollen nach erfolgter Kürzung und Modifikation wie folgt angepasst werden:

1,063 Mio. € in 2021, 1,520 Mio. € in 2022 und 2,857 Mio. € in 2023.

Die im Programm vorgesehenen Maßnahmen werden vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2021 durch das Projekt 5E.000007 – Ringgleis/Ausbau und Schlie-

ßung (vormals 5E61.0028) finanziert. Im Rahmen der Ansatzveränderungen zum Haushaltspol 2021 wird die Verwaltung beantragen, die Haushaltsansätze im Investitionsprogramm 2021 bis 2024 anzupassen und sich daraus ergebende Ansatzreduzierungen in den Restbedarf einzustellen. Die Gesamtsumme von 9 Mio. € bis einschließlich 2024 reduziert sich nach aktuellem Stand damit auf etwa 8 Mio. €.

Haushaltsoptimierung

Auswirkungen auf die Haushaltsoptimierung ergeben sich durch die vorgesehenen Beschlüsse nicht.

Ausblick

Eine Reihe von weiteren Maßnahmen, deren Umsetzung von der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Grundstücke und der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel abhängen, können erst in den Folgejahren nach 2023 umgesetzt werden. Deshalb werden kontinuierlich die Bemühungen fortgesetzt, die für die Vervollständigung des Ringgleisprojektes erforderlichen Grundstücke zu erwerben oder zumindest über eine Gestattung nutzen zu können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Bereiche am Südlichen Ringgleis inklusive der Abschnitte im Bereich des Städtebaufördergebietes „Bahnstadt“, nördlich der Hans-Sommer-Straße sowie im Bereich der Georg-Westermann-Allee oder östlich des Bienroder Weges.

Von Bedeutung für die begleitende Ausgestaltung ist auch, dass es sich bei dem Ringgleisprojekt nicht nur um einen reinen Verbindungsweg handelt, sondern um einen grünbestimmten Raum mit vielfältigen Funktionen für die Naherholung, für das Klima und den Artenschutz. Sobald der Weg in Gänze erstellt sein wird, wird es deshalb auch weiter darum gehen, die angrenzenden Flächen im Sinne der oben genannten Funktionen auf Basis des Ratsbeschlusses vom 28. Juni 2011 weiter zu entwickeln. Bahnrelikte wie die Bremstürme im Bereich des Rangierbahnhofs oder das Stellwerk an der Grünewaldstraße sollten wo immer möglich auch unter Abwägung neuer Konzepte erhalten werden.

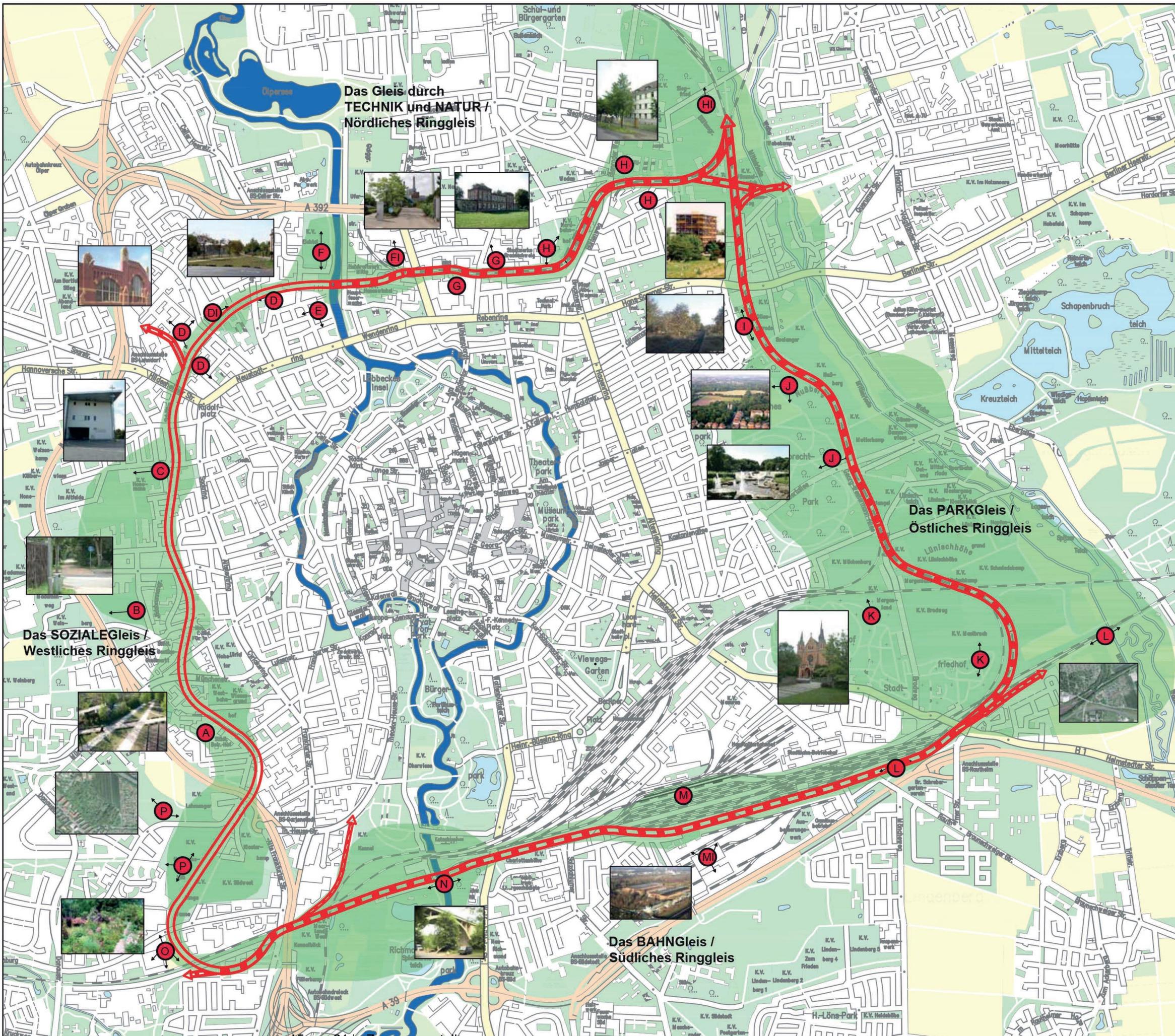
Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob die genannten Maßnahmen ganz oder in Teilen förderfähig sind. Insbesondere ist hier die sogenannte Kommunalrichtlinie zu nennen.

Ein wesentliches Element des Ringgleisausbaus war und ist auch zukünftig die Bürgerbeteiligung über den „Gesamtstädtischen Arbeitskreis Ringgleis“. Selbstredend wird die Verwaltung, nicht zuletzt wegen des erfolgreichen und fruchtbaren Austauschs innerhalb dieses Forums, diesen auch weiterhin in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen einberufen und so die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Vorhaben der Verwaltung sicherstellen.

Herlitschke

Anlagen:

- Anlage 1: Masterplan
- Anlage 2: Weiterführung Ringgleis Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023
- Anlage 3: Ausbauprogramm Westliches Ringgleis
- Anlage 4: Postgleis
- Anlage 5: Finanzmittelbedarf



Legende

- Ringgleisweg Planung
- Ringgleisweg Bestand
- Erlebnisraum Ringgleis

Ringgleis - Stationen

- A. Westbahnhof
- B. Pippelweg
- C. Kälberwiese
- D. Bühler
- DI. Werksteig / "Klinikachse", Alter Bahnhof "Celle Straße"
- E. Jutespinnerei und Mehr
- F. Oker - Uferpark Nord
- FI. Heizkraftwerk Mitte / "Kraftwerkspark"
- G. Nordbahnhof + Bahngelände
- H. Spargelstraße / Bültenweg + Unigelände Nord / Erholungsgebiet Wabe
- HI. Bocksbartfeld
- I. Bahnhof Griesmarode + Bahngelände
- J. Nussberg / Prinz-Albrecht-Park
- K. Hauptfriedhof + "Umzu"
- L. Europa - Wanderweg
- M. Rangierbahnhof, "bahnparkmusealer und technischer Fortschritt im Einklang mit Bahnlandschaften". Maßnahme von überörtlicher Bedeutung (Touristik der Bahnfreunde / Sukzession auf ehemaligen technikgeprägten Standorten). Innenstadtnahe Grünversorgung.
- MI. Eisenbahnausbesserungswerk / Golfplatz u. "Mehr"
- N. Okerüberquerung + andere Brücken / Dammlagen
- O. Marienbergerstraße / Gartenstadt
- P. Wildwuchsgebiet Münchenstraße / Kleingärten



Stadt Braunschweig

Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau
Objektplanung und Baudurchführung
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

Projekt:

Ringgleis

Plan:

**Anlage 1
Masterplan**

Maßstab: o. M.

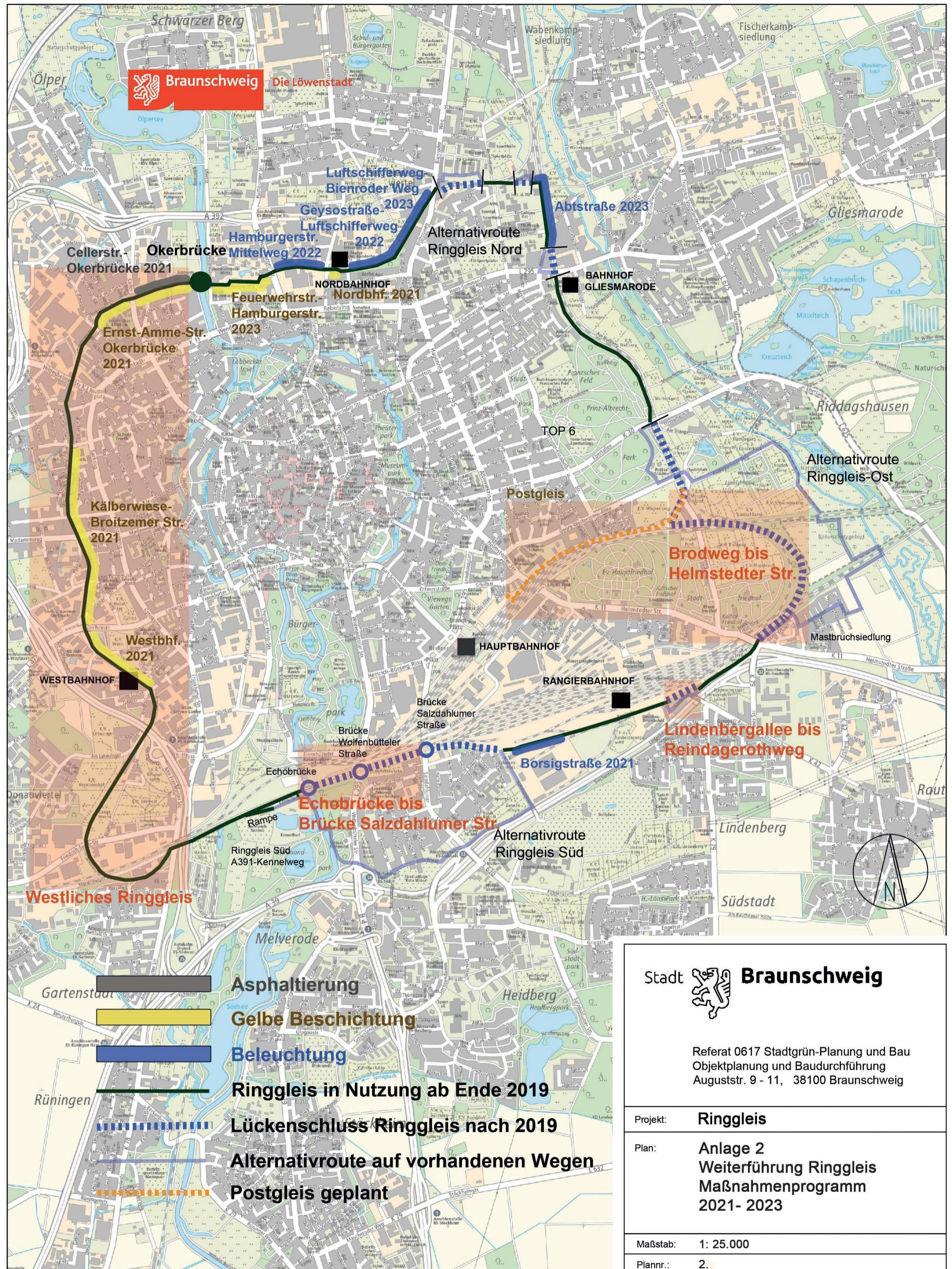
Plannr.: 1.

PSP-Element: Kostenstelle: 610-7100

gezeichnet: 02.09.2020 Mertens Projektleiter: B. Kreisel

gesehen:

P:\GRUEN_PLANUNG\Freiraumplanung\Ringgleis\Ratsvorlage_mit_Bildern



Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau
Objektplanung und Baudurchführung
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

Projekt: **Ringgleis**

Plan: **Anlage 2**
Weiterführung Ringgleis
Maßnahmenprogramm
2021- 2023

Maßstab: **1: 25.000**

Plannr.: **2.**

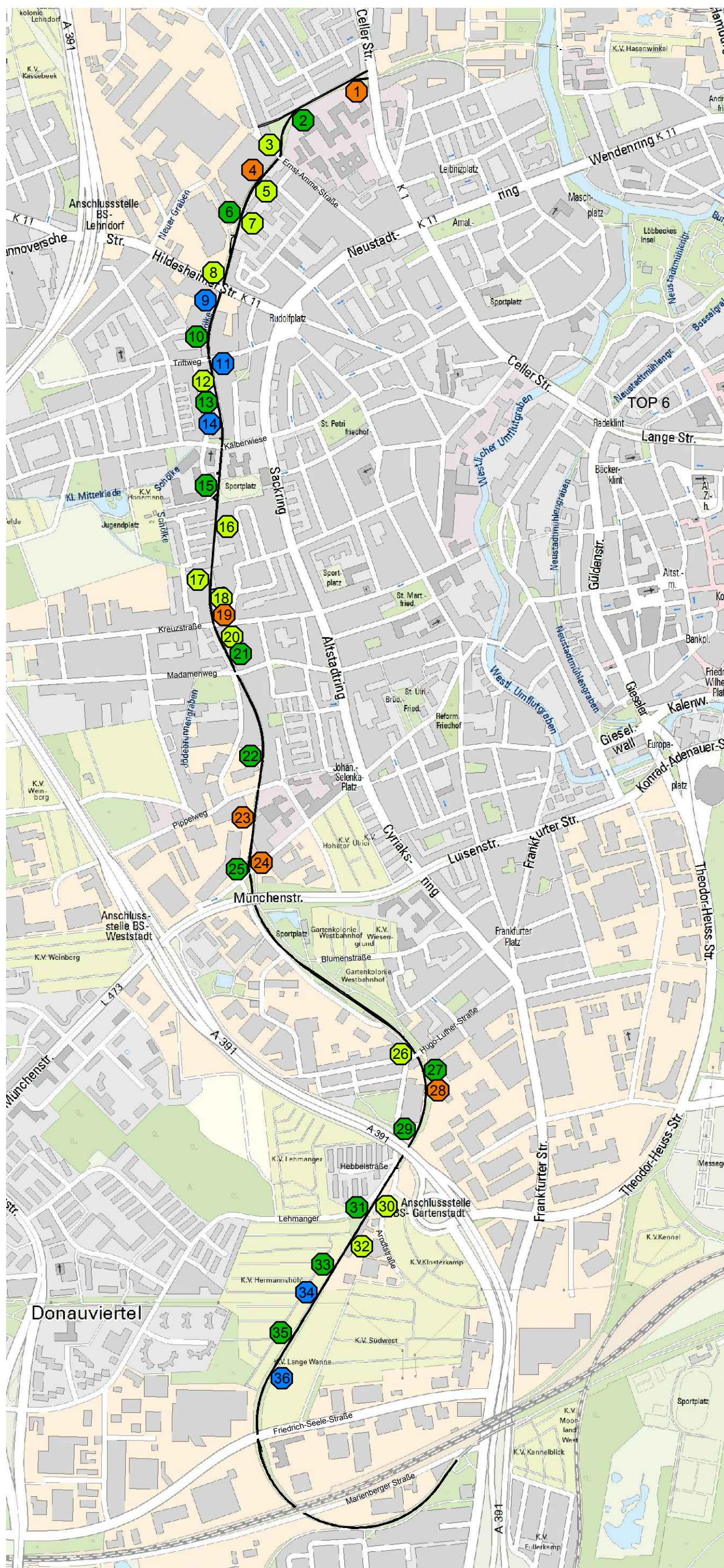
PSP-Element: **610-7100** Kostenstelle: **610-7100**

gezeichnet: **29.10.2020 I. Ikic** Projektleiter: **I. Ikic**

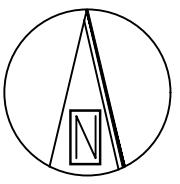
gesehen:

P:\GRUEN_PLANUNG\OBJEKT_PLANUNG\Ringgleis_2019\Planung/200828_Ringgleis_A1_Weiterführung_RG_Maßnahmenpl_21-23

- Objektplanung inkl. Ergänzung des Bestandgrüns
- Aufenthalt (Bank etc.)
- Strauchpflanzung
- Baumpflanzung



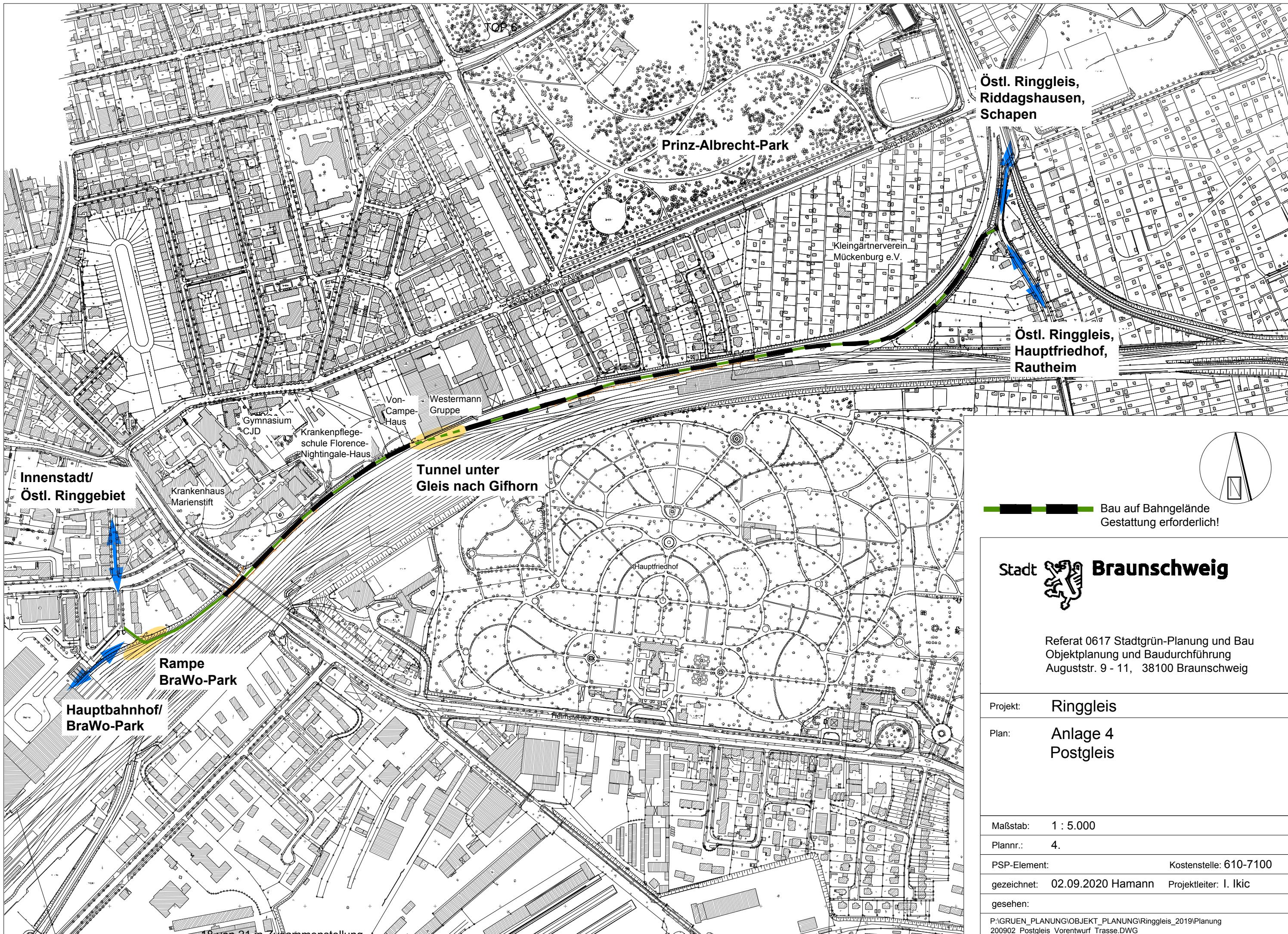
1. Pocketpark Celler Straße
2. 3 Bäume
3. Strauchgruppe
4. Aufenthaltsbereich
5. 115 m Strauchpflanzung
6. 6 Bäume
7. 72 m Strauchpflanzung
8. 7 m Stauchpflanzung
9. 2 Bänke
10. 3 Bäume
11. 1 Bank
12. 53 m Strauchpflanzung
13. 5 Bäume
14. 3 Bänke
15. 7 Bäume
16. 40 m Strauchpflanzung
17. 42 m Strauchpflanzung
18. 36 m Strauchpflanzung
19. Kinderspiel und Aufenthaltsbereich
20. 82 m Strauchpflanzung
21. 1 Baum
22. 1 Baum
23. Kinderspiel
24. Aufenthaltsbereich
25. 1 Baum
26. Strauchgruppe
27. 1 Baum
28. Aufenthaltsbereich
29. 1 Baum
30. 97 m Strauchpflanzung
31. 2 Bäume
32. 53 m Strauchpflanzung
33. 3 Bäume
34. 1 Bank
35. 2 Bäume
36. 1 Bank



Stadt Braunschweig

Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau
Objektplanung und Baudurchführung
Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig

Projekt:	Ringgleis	
Plan:	Anlage 3 Ausbauprogramm Westliches Ringgleis	
Maßstab:	1 : 12.500	
Plannr.:	3.	
PSP-Element.:		Kostenstelle: 610-7200
gezeichnet:	09.11.2020 Golsch	Projektleiter: J. Golsch
gesehen:		
P:\GRUEN_PLANUNG\OBJEKT_PLANUNG\Ringgleis_Sanierungsprogramm\Planung 200703_Ringgleis_Sanierungsp_westl. Ringgleis.dwg		



Anlage 5**Weiterführung Ringgleis - Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023****Übersicht zum derzeit geschätzten Finanzmittelbedarf**

Maßnahme	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Summe 2021 bis 2023
Ausbau westliches Ringgleis				
<i>Asphaltierung</i>				
Celler Straße - Oker	95			
<i>Gelbe Beschichtung</i>				
Ernst-Amme-Straße etc.	170			
Westbahnhof	90			
Celler Straße - Oker		86		
Begrünung		165		
Ausstattung	206	156		156
Ersatz provisorischer Ringgleisführungen durchRealisierung der originären Trasse in Abschnitten				
Durchbruch Lindenbergallee	50	200		
Brodweg bis Helmstedter Straße	350	500		1.000
Echobrücke bis Salzdahlumer Straße		78		641
Verbesserung Ringgleis Ausstattung				
Informationstafeln	60			
<i>Gelbe Beschichtung</i>				
Feuerwehrstraße - Hamburger Straße				43
Mittelweg bis Nordbahnhof	12			
<i>Beleuchtung</i>				
Hamburger Str. bis Mittelweg		27,5		
Geysostraße bis Luftschieferweg		58		
Luftschieferweg bis Bienroder Weg				42
Abtstraße				45
Borsigstraße	30			
Postgleis				
Planung		250		
Wegebau etc. und Gestaltung Unterführung				930
Summen	1.063	1.520,50	2.857	5.440,50

Betreff:**Ideenportal - Einrichtung eines Fußgängerüberweges
(Zebrastreifen) auf der Eisenbütteler Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Idee, auf der Eisenbütteler Straße in Höhe des Parkplatzes gegenüber der Feuerwehr einen Fußgängerüberweg einzurichten, wird nicht umgesetzt.“

Sachverhalt:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde unten aufgeführte Idee für die Eisenbütteler Straße eingebracht (<https://www.mitreden.braunschweig.de>):

„Mit dieser Idee wird vorgeschlagen, auf der Eisenbütteler Straße im Rahmen bereits geplanter Umgestaltungsmaßnahmen auch einen Fußgängerüberweg einzurichten. Sinnvoller Ort dafür ist auf Höhe des Parkplatzes gegenüber der Feuerwehr, z. B. zwischen den Parkplatzeinfahrten.“

Durch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wird eine sinnvolle Verbindung der Bereiche Bürgerpark und Kennel/Schloss Richmond erreicht. Der im Bürgerpark verlaufende Fuß- und Radweg endet aktuell ohne Querungshilfe an der Eisenbütteler Straße. Des Weiteren wird hierdurch die Querung für Mitglieder der Ortsansässigen Vereine, wie z. B. dem Gehörlosensportverein erleichtert.

Abschließend wird auch die Sicherheit der Mitglieder der ansässigen Ortsfeuerwehr deutlich erhöht. Diese müssen im Einsatzfall bei teilweise hohem Verkehrsaufkommen die Straße queren um vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus zu gelangen.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der

Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Die Eisenbütteler Straße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Planungs- und Umweltausschuss.

Prüfung und Bewertung:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Danach setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges unter anderem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und dass eine größere Zahl von Fußgängern dort die Straße überquert. Durch die schon in der Idee beschriebene Örtlichkeit ist die Bündelung des querenden Fußgängerverkehrs bereits gut gewährleistet. In diesem Bereich wurden bei einer Zählung in der Spitzenstunde, die in diesem Fall zwischen 18 und 19 Uhr lag, 34 querende Fußgänger gezählt. Diese Fußgängerverkehrsstärke liegt deutlich unter dem Richtwert von 50 Fußgängern je Stunde, den die R-FGÜ für den Einsatz von Fußgängerüberwegen vorsieht.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind somit nicht gegeben.

Leuer

Anlage/n:

keine